

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg19>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 19 (2011)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg19/255-262>

Rg **19** 2011 255–262

Walter Pauly

»Das Volk ist das Seiende, dessen Sein der Staat ist«

Wissenschafts- und seinsgeschichtliche Bewegungen bei Martin Heidegger und darüber hinaus

»Das Volk ist das Seiende, dessen Sein der Staat ist«

Wissenschafts- und seinsgeschichtliche Bewegungen
bei Martin Heidegger und darüber hinaus

In der Wissenschaftsgeschichte des öffentlichen Rechts hat man den Glauben verloren, in scheinbar ewigen Begriffen zeitlose objektive Wahrheiten gespeichert zu finden.¹ Die Bedeutung von Begriffen wie von Worten überhaupt ergibt sich aus wandelbaren Regeln ihrer Verwendung in konkreten Kontexten, die ihrerseits sprachlich erfasst und verstanden sein wollen. Die hiermit betonte Kontextbindung unterstreicht die kantische Erkenntnis, dass wir durch »sehr abstrakte« Begriffe »an vielen Dingen wenig« und durch »sehr konkrete« Begriffe »an wenigen Dingen viel« erkennen.² Dabei hängt für Kant nicht nur das »Maximum der Erkenntnis« an der richtigen Austarierung der Abstraktionshöhe, sondern besteht hierin zugleich die »Kunst der Popularität«. Die Wahl des Abstraktionsgrades und der Vergleichsebenen stellt Anforderungen auch an die Geschichtsschreibung, namentlich an die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus, der nicht einfach »Der Faschismus in seiner Epoche«³ gewesen ist. In Besonderheit zeigt der Holocaust, dass sich transnationale Vergleichsbildungen geradezu verbieten können. Sofern sich die Wissenschaftsgeschichte mit dem Nationalsozialismus auseinandersetzt, ist sie gut beraten, mit Michael Stolleis bei den zeitgenössischen Wortverwendungen ihren Ausgangspunkt zu nehmen. Da die zentralen Wörter, traditionell die »Grundbegriffe« der Wissenschaft des öffentlichen Rechts, immer wieder die Aufmerksamkeit auch anderer Disziplinen gefunden haben, insbesondere der politischen Theorie, Philosophie, Geschichtswissenschaft und später zudem der Sozialwissenschaften, geben bereits die zu gewärtigenden gegenseitigen Beeinflussungen zu entsprechenden Seitenblicken in der Geschichte des öffentlichen Rechts Anlass.

Auf eine ergiebige Schnittstelle von Heideggers Philosophie und zeitgenössischer Staatsrechtslehre um die Jahre 1933/34 hat die jüngere französische Forschung aufmerksam gemacht.⁴ In seiner 2005 erschienenen, sehr kontrovers diskutierten Schrift

1 M. STOLLEIS, Rechtsgeschichte schreiben. Rekonstruktion, Erzählung, Fiktion?, Basel 2008, 21 ff.

2 Hierzu und zum Folgenden I. KANT, Logik. Allgemeine Elementarlehre, § 16, in: Immanuel Kant Werkausgabe, hg. von W. WEISCHEDL, Bd. VI, Darmstadt 1968, 531.

3 So der Buchtitel von E. NOLTE, 6. Aufl. München [u. a.] 2008.

4 Zur hintergründigen Präsenz Heideggers auch M. STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 3, München 1999, 267 Anm. 135, und auch DERS., Der lange Abschied vom 19. Jahrhundert, Berlin [u. a.] 1997, 7 Anm. 8.

- 5 Jetzt E. FAYE, Heidegger. Die Einführung des Nationalsozialismus in die Philosophie, Berlin 2009, 157 ff., 273 ff.
- 6 A. DENKER, H. ZABOROWSKI, Heidegger und der Nationalsozialismus I. Dokumente, in: Heidegger-Jahrbuch 4 (2009) 53 ff.
- 7 Das Deutsche Literaturarchiv Marbach am Neckar verwahrt die Mitschriften von Wilhelm Hallwachs und Siegfried Bröse sowie Heideggers Manuskript; Text- und Kontextbeschreibung bei A. HOLLERBACH, Zum Verhältnis von Erik Wolf und Martin Heidegger: Ein nicht abgeschickter Brief Erik Wolfs an Karl Barth, in: Heidegger-Jahrbuch 4 (2009) 33 f.
- 8 So entsprechend des Protokolls von H. IBACH, »Über Wesen und Begriff von Natur, Geschichte und Staat«, 8. Stunde (16.2.1934), in: Heidegger-Jahrbuch 4 (2009) 79. Auch wenn Heidegger die Protokolle gelesen und teils ergänzt hat, muss darauf hingewiesen werden, dass es sich nicht um von Heidegger veröffentlichte oder zur Veröffentlichung bestimmte Texte handelt; vgl. H. ZABOROWSKI, »Eine Frage von Irre und Schuld?«. Martin Heidegger und der Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2010, 406 f. m. w. Nw.
- 9 J. HABERMAS, Philosophisch-politische Profile, Frankfurt a. M. 1984, 65; den dort zugrunde liegenden Text von 1953 überholt allerdings DERS., Heidegger – Werk und Weltanschauung, in: V. FARIAS, Heidegger und der Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1989, 16 f., mit Hinweis auf das in dieser »bahnbrechende[n] Leistung ... zur Überwindung des bewusstseinsphilosophischen Ansatzes« greifbare »Pathos des heroischen Nihilismus«.
- 10 D. LOSURDO, Die Gemeinschaft, der Tod, das Abendland, Stuttgart [u. a.] 1995, 52 ff.
- 11 H. ZABOROWSKI (Fn. 8) 167 Anm. 12. Politisch offen lässt sich zudem

»Heidegger. L'introduction du nazisme dans la philosophie. Autor des séminaires inédites de 1933–1935« wertet Emmanuel Faye erstmals systematisch sowohl einschlägige Protokolle von Heideggers im WS 1933/34 gegebenem Seminar »Über Wesen und Begriff von Natur, Geschichte und Staat« aus als auch zwei Mitschriften seiner im WS 1934/35 zusammen mit Erik Wolf veranstalteten Anfängerübung über Hegels Rechtsphilosophie.⁵ Die Seminarprotokolle finden sich inzwischen publiziert,⁶ das Material zur Übung wurde unlängst in Bd. 86 der Heidegger-Gesamtausgabe ediert.⁷ Erstere Veranstaltung erscheint nicht zuletzt für die Wortverwendungsthese aufschlussreich, weil Heidegger dort mit der Formel »Das Volk ist das Seiende, dessen Sein der Staat ist«⁸ Grundbegriffe seiner Fundamentalontologie auf Grundbegriffe der Staatslehre appliziert. Die Hegel-Übung gewinnt ihre Bedeutsamkeit vor allem aus Heideggers ausdrücklicher Beschäftigung mit dem Begriff des Politischen von Carl Schmitt, dessen Freund-Feind-Unterscheidung er durch den vorausliegenden Begriff der »Selbstbehauptung«, der bereits im Zentrum seiner berühmt-berüchtigten Rektoratsrede vom Mai 1933 gestanden hatte, fundieren möchte.

Die alte Frage, »wie der Autor von ›Sein und Zeit‹ (das bedeutendste philosophische Ereignis seit Hegels ›Phänomenologie‹), wie also ein Denker dieses Ranges in einen so offenbaren Primitivismus verfallen konnte«,⁹ ist mittlerweile Kontinuitätsbetrachtungen gewichen, die ganz im Gegenteil bereits in dem 1927 erschienenen Hauptwerk ein Dokument der »Kriegsideologie«¹⁰ sehen, was sich allein mit dem wortstatistischen Argument, dass »das Wort ›Krieg‹ im gesamten Buch nicht vorkommt«,¹¹ nur begrenzt parieren lässt. Immerhin erkennt Heidegger hier das »schicksalhafte Dasein als In-der-Welt-sein wesentlich« im »Mitssein mit Anderen« und »sein Geschehen« als »Mitgeschehen und bestimmt als Geschick«, dessen »Macht« erst in der »Mitteilung« und »im Kampf« frei werde.¹² Das Geschick bestimmt Heidegger dabei als das »Geschehen der Gemeinschaft, des Volkes«, wobei sich das »Geschick« ebenso wenig aus »einzelnen Schicksalen« zusammensetze, wie das »Miteinandersein« nicht als ein »Zusammenvorkommen mehrerer Subjekte begriffen werden« könne.¹³ Die Schicksale sind hiernach »im vorhinein schon geleitet« auf Grund des »Miteinanderseins in derselben Welt« und der »Entschlossenheit für bestimmte Möglichkeiten«, zurückgebunden an das überkommene »Erbe« und die »Generation«.¹⁴ Zwar ist das

die im Werk geübte Kritik des »man« insofern interpretieren, als hieraus theoretisch sowohl eine Absage an die demokratisch-parlamentarische Öffentlichkeit als auch gegenüber der NS-Massenbewegung hergeleitet werden könnte.

12 M. HEIDEGGER, Sein und Zeit, 15. Aufl. Frankfurt a. M. 1979, 384 (§ 74).

13 M. HEIDEGGER (Fn. 12) 384 f. (§ 74); dabei hat das Dasein ursprünglich, sofern es »überhaupt ist«, die »Seinsart des Miteinanderdaseins«, aber gerade nicht »als summatives Resultat«; vgl. M. HEIDEGGER, ebd., 125 (§ 26).

14 M. HEIDEGGER (Fn. 12) 383 ff. (§ 74), unter ausdrücklicher Übernahme des Wortes »Generation« von Wilhelm Dilthey.

Dasein in der »Weise des eigentlichen Existierens« durch die »vorlaufende Entschlossenheit« charakterisiert, wie sie das »vorlaufende Sichentwerfen« auf den »Tod« verbürgt, aber das damit verbundene »Zurückkommen auf das faktische Da« verweist auf eine Geworfenheit in eine Welt, in der das Dasein »faktisch mit Anderen« existiert.¹⁵

»Unvermittelt«, geradezu »handstreichartig«¹⁶ unterstellt Heidegger aus der Perspektive der Jemeinigkeit das vereinzelte Schicksal dem Geschick der Gemeinschaft, die er ihrerseits nicht universal bestimmt, etwa als Menschheit, sondern als Volk. Deswegen bereits von einem in »Sein und Zeit« wirksamen »völkischen Glauben« zu sprechen,¹⁷ verengt die Offenheit des Werkes und übergeht Heideggers Hinweis darauf, dass das, wozu »sich das Dasein je faktisch entschließt«, die »existenziale Analyse« übersteige.¹⁸ Das für die völkische Interpretation angeführte »Lob des Opfers«¹⁹ findet möglicherweise einen textlichen Beleg, wenn Heidegger das Schicksal als »das in der eigentlichen Entschlossenheit liegende ursprüngliche Geschehen des Daseins« bezeichnet, »in dem es sich frei für den Tod ihm selbst in einer ererbten, aber gleichwohl gewählten Möglichkeit überliefert.«²⁰ Nun zeigt die Heidegger-Exegese eine grammatische Mehrdeutigkeit auf, weil sich das »ihm selbst« nicht nur auf »den Tod«, sondern eben auch auf das genitivische Dasein beziehen lasse,²¹ zumal bereits eine Seite weiter nur das Dasein, »sich selbst die ererbte Möglichkeit überliefernd, die eigene Geworfenheit übernehmen« kann.²² Die wenigen, dürftigen und dunklen Stellen im einschlägigen Kapitel zu »Zeitlichkeit und Geschichtlichkeit« mögen sich uneindeutigen Ausdeutungen widersetzen. Immerhin berichtet Karl Löwith, Heidegger habe ihm gegenüber 1936 in Rom just seine Konzeption von »Geschichtlichkeit« zur Grundlage seines politischen »Einsatzes« erklärt.²³

Liegt der Akzent in »Sein und Zeit« noch auf einer Hermeneutik des Daseins, einer Selbsterschließung zur Eigentlichkeit unter Absage an die Alltäglichkeit des »man«, so kehrt spätestens die Freiburger Vorlesung »Die Grundbegriffe der Metaphysik« aus dem WS 1929/30 die Perspektive vom »seinsverstehenden Dasein« zum »geschichtlich sich ereignenden Sein selbst« um.²⁴ »Existieren als Mensch« bedeutet für Heidegger nun »das Walten des waltenden Seienden«, d. h. das »Gesetz des Seienden selbst« zum Anspruch zu bringen, sprich in einer bestimmten »Grundstimmung« des Philosophierens das »Wort, das uns anspricht zum Handeln

15 M. HEIDEGGER (Fn. 12) 382 f. (§ 74).

16 O. PÖGGELER, Der Denkweg Martin Heideggers, 4. Aufl. Pfullingen 1994, 420 Anm. 32; DERS., Philosophie und Politik bei Heidegger, 2. Aufl. Freiburg [u. a.] 1974, 17, und D. THOMÄ, Die Zeit des Selbst und die Zeit danach, Frankfurt a. M. 1990, 554.

17 E. FAYE, Heidegger, der Nationalsozialismus und die Zerstörung

der Philosophie, in: Politische Unschuld?, hg. von B. H. F. Taureck, München [u. a.] 2008, 48.

18 M. HEIDEGGER (Fn. 12) 383 (§ 74); entsprechend »wählt« sich »das Dasein seinen Helden« (ebd., 385).

19 E. FAYE (Fn. 17) 48.

20 M. HEIDEGGER (Fn. 12) 384 (§ 74).

21 R. BRANDNER, Heideggers Begriff der Geschichte und das neuzeitli-

che Geschichtsdenken, Wien 1994, 145.

22 M. HEIDEGGER (Fn. 12) 385 (§ 74), wobei nur das »Freisein für den Tod ... dem Dasein das Ziel schlechthin« gebe und die »Existenz in ihre Endlichkeit« stoße (ebd., 384).

23 K. LÖWITH, Mein Leben in Deutschland vor und nach 1933, Frankfurt a. M. 1989, 57; zugleich bekennt Löwith, »keiner von uns wäre 1927 ... auf den Gedanken gekommen, dass der »je eigene«, radikal vereinzelte Tod ... sechs Jahre später dazu umfrisirt werden könnte, um den Ruhm eines nationalsozialistischen »Helden« zu künden« (ebd., 36). Löwith sieht hierin einen »Übergang vom je vereinzelten Dasein zu einem je allgemeinen, aber in seiner Allgemeinheit nicht minder vereinzelten, nämlich deutschen« (ebd.).

24 Prägnant H. ZABOROWSKI (Fn. 8) 190 f.; M. HEINZ, Politisierung der Philosophie: Heideggers Vorlesung »Welt, Endlichkeit, Einsamkeit« (WS 1929/30), in: Philosophie und Zeitgeist im Nationalsozialismus, hg. von M. HEINZ und G. GREITIC, Würzburg 2006, 276 f., 280.

und zum Sein«. ²⁵ Für die Frage, welche Stimmung wir heute in uns wecken, rekurriert Heidegger auf die Frage »wer sind wir denn« und auf die Grundstimmung, von der »wir durchherrscht sind«, und verlangt »die Kennzeichnung unserer Lage auf ihren einheitlichen Charakter zu bringen und ihren durchgehenden Grundzug festzuhalten«. ²⁶ In seiner Vorlesung »Vom Wesen der Wahrheit« im WS 1931/32 fordert Heidegger als Essenz des Höhlengleichnisses »Standpunkteinsatz und -festigung«, gewonnen »aus einer Grundentscheidung, einer Grundhaltung zum Sein und zu seiner Grenze im Nichts«. ²⁷ Entsprechend besteht »Unverborgenheit« als das »Wesen der Wahrheit« für Heidegger »nicht irgendwo an sich oder gar als Eigenschaft der Dinge«, sondern »Sein geschieht als Geschichte des Menschen, als Geschichte eines Volkes«. ²⁸

Heidegger, der Ende 1932 bekundete, die »Bewegung u. a. auch durch die entsprechende Stimmabgabe bei den Wahlen – nicht erst seit gestern – zu unterstützen«, ²⁹ trat der NSDAP zum 1. Mai 1933 als Mitglied bei, zeitgleich mit Carl Schmitt. Noch im April 1933 gewählt zum Rektor der Universität Freiburg, hält Heidegger im Rahmen der Amtsübergabe Ende Mai seine Rede »Die Selbstbehauptung der deutschen Universität«, Karl Löwith zufolge eine »einzige Zweideutigkeit«, weshalb »man am Ende des Vortrags nicht weiß, ob man Diels' Vorsokratiker in die Hand nehmen soll oder mit der S.A. marschieren«. ³⁰ Dieses Amalgam von eigener Philosophie und anverwandelter Politik soll der nationalsozialistische badische Kultusminister Otto Wacker sogleich als »eine Art von »Privatnationalsozialismus« gerügt haben. ³¹

Kennzeichnend ist die dezidiert völkische Ausrichtung der Rede, ³² die die Wissenschaft in die »Mitte des ganzen volklich-staatlichen«, d. h. »unseres geistig-volklichen Daseins« stellt, wobei die »geistige Welt eines Volkes« in der »Macht der tiefsten Bewahrung seiner erd- und bluthaften Kräfte« liegen soll. ³³ Das Selbst der Selbstbehauptung bestimmt Heidegger kollektivistisch im Sinne des »deutschen Volkes als eines in seinem Staat sich selbst wissenden Volkes« – ein Projekt, über das jeder einzelne mit »entscheidet«. ³⁴ Hieraus erwachsen »gleichursprünglich« der Arbeits-, Wehr- und Wissensdienst, ³⁵ weshalb die Immatrikulationsrede vom November 1933 auch zuspitzen kann: »Der nationalsozialistische Staat ist der Arbeitsstaat.« ³⁶ Dies geschieht unter Rekurs auf Ernst Jüngers Gestalt des Arbeiters und Offenlegung der Wortverbindung wie -nachfolge von »Sorge« und »Arbeit«. ³⁷

25 M. HEIDEGGER, Die Grundbegriffe der Metaphysik, GA 29/30, 3. Aufl. Frankfurt a. M. 2004, 40, 249.

26 M. HEIDEGGER (Fn. 25) 103 f.

27 M. HEIDEGGER, Vom Wesen der Wahrheit, GA 34, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1997, 78.

28 M. HEIDEGGER (Fn. 27) 144 f.

29 M. HEIDEGGER, Brief an Rudolf Bultmann v. 16. Dezember 1932, in: R. BULTMANN, M. HEIDEGGER, Briefwechsel 1925–1975, Frankfurt a. M. 2009, 192.

30 K. LÖWITH (Fn. 23) 33. Unverhohlene Anspielung auf die SA mit dem abgefälschten Platon-Zitat »Alles Große steht im Sturm« am Ende der Rede; vgl. M. HEIDEGGER, Die Selbstbehauptung der deutschen Universität, in: DERS., Reden und andere Zeugnisse eines Lebensweges, GA 16, Frankfurt a. M. 2000, 117. Die Ambivalenz betont auch J. DERRIDA, Vom Geist, Frankfurt a. M. 1992, 81 f., der eine »doppelte Vibration« ausmacht, wonach die Texte stets »furchtbar gefährlich und zugleich wahnsinnig witzig« wirken. Für T. W. ADORNO, Jargon der Eigentlichkeit, Frankfurt a. M. 1964, 8 f., hat diese Sprache dem »Faschismus« unverkennbar »Asyl« gewährt.

31 M. HEIDEGGER, Das Rektorat 1933/34 – Tatsachen und Gedanken (1945), in: DERS., Reden (Fn. 30) 381.

32 R. BRANDT, Universität zwischen Selbst- und Fremdbestimmung, Berlin 2003, 169.

33 M. HEIDEGGER, Selbstbehauptung (Fn. 30) 110 ff.

34 M. HEIDEGGER, Selbstbehauptung (Fn. 30) 108, 117; hierzu R. BRANDT (Fn. 32) 184 ff.

35 M. HEIDEGGER, Selbstbehauptung (Fn. 30) 114.

36 M. HEIDEGGER, Der deutsche Student als Arbeiter, in: DERS., Reden (Fn. 30) 206.

37 M. HEIDEGGER (Fn. 36) 205; hierzu D. THOMÄ, Heidegger und der Nationalsozialismus, in: ders., Heidegger Handbuch, hg. von D. THOMÄ, Stuttgart [u. a.] 2003, 153.

Hiervon umschlossen sind »Opferbereitschaft und Dienst im Bereich der innersten Notwendigkeiten deutschen Seins«. ³⁸

In seiner an fortgeschrittene Studenten gerichteten Seminarübung im WS 1933/34 bestimmt Heidegger den Staat als ein »ausgezeichnetes Sein des Volkes«, ³⁹ als »Seinsart des Volkes«, die ihre »Ermöglichung« aus dem »Politischen als Seinsart des Menschen« erfährt. ⁴⁰ Ähnlich wie bei Carl Schmitt bedingt hier nach nicht der Staat die Politik im Sinne von »Staatsgeschäft«, sondern erst auf Grund der im »Menschsein« gelegenen Gemeinschaftsbindung, d. h. durch das politische Sein des Menschen wird der Staat überhaupt möglich. ⁴¹ Dabei habe das »Seiende Volk ein wissendes Grundverhältnis zu seinem Staat«, um den es sich »kümmert« und den es »will«. ⁴² Im Staat als »Herrschaftsordnung«, »Willensgemeinschaft« und »Willensdurchsetzung« ⁴³ liege die »höchste Verwirklichung menschlichen Seins«, weil der Staat die »wirklichste Wirklichkeit« darstelle, die »dem ganzen Sein einen neuen Sinn geben muß«, geschichtlich vollendet im »Führerstaat«. ⁴⁴ Der selbst nicht politisch erziehungsbedürftige Führer, der der »geprägten Form seines Seins nach Führer« sei, ⁴⁵ schaffe »die anderen zu einer Gefolgschaft um, aus der die Gemeinschaft« samt Dienst und freiwilliger Opfer lebendig entspringe. ⁴⁶ Anders als der nicht ausdrücklich genannte Hans Kelsen meinte, könne der Staat keinesfalls als »eine Summe von Rechtssätzen oder eine Verfassung« begriffen werden, eine Einsicht, die vielleicht, wie bereits die »Natur unseres deutschen Raumes«, »semitischen Nomaden« überhaupt »nie offenbar« werde. ⁴⁷

Heideggers Vordringen auf das Gebiet der Rechts- und Staatsphilosophie geschieht in Korrespondenz mit Carl Schmitt, direkt und offen in einem Brief vom August 1933, der für die Übersendung der verschärften Neuausgabe der Schrift »Der Begriff des Politischen« dankt und auf Schmitts »entscheidende Mitarbeit« setzt. ⁴⁸ Ohne Namensnennung sucht Heidegger sichtbar die verbale Konfrontation mit dem Rivalen Schmitt in seiner bereits erwähnten Hegel-Übung vom WS 1934/35, wenn er dort ausführt: »Man hat gesagt, 1933 ist Hegel gestorben; im Gegenteil: er hat erst angefangen zu leben.« ⁴⁹ Für Schmitt war am 30. Januar dieses Jahres der »Hegelsche Beamtenstaat« abgelöst worden, weshalb an diesem Tage, so könne man sagen, »Hegel gestorben« ⁵⁰ sei.

Die entscheidende Zuspitzung führt Heidegger herbei, indem er ohne Verweis auf den Autor mit einer gewissen Beiläufigkeit

38 M. HEIDEGGER, *Der Ruf zum Arbeitsdienst* (1934), in: DERS., *Reden* (Fn. 30) 239.

39 M. HEIDEGGER, »Über Wesen und Begriff von Natur, Geschichte und Staat«, in: A. DENKER, H. ZABOROWSKI (Fn. 6) 83.

40 M. HEIDEGGER (Fn. 39) 72, 74.

41 M. HEIDEGGER (Fn. 39) 71. Carl Schmitts auf die Freund-Feind-Unterscheidung gegründeten Begriff des Politischen erwähnt Heidegger als entgegenstehende Konzeption, derzufolge »die politische Einheit nicht identisch sein muß mit Staat und Volk« (ebd., 74).

42 M. HEIDEGGER (Fn. 39) 76. Insofern sei die Verfassung als »Form« des Staates »wesentlicher Ausdruck dessen, was das Volk sich als Sinn setzt für sein Sein«, also »Verwirklichung unserer Entscheidung zum Staat«, weder aber ein »rationaler Vertrag« oder »eine

Rechtsordnung« (ebd., 76). Zu Recht spricht M. HEINZ, *Volk und Führer. Untersuchungen zu Heideggers Seminar Über Wesen und Begriff von Natur, Geschichte und Staat* (1933/34), in: Heidegger und der Nationalsozialismus II. Interpretationen, hg. von A. DENKER und H. ZABOROWSKI, *Heidegger-Jahrbuch* 5 (2009) 67, insoweit von einem »kollektiven Dezisionismus«.

43 M. HEIDEGGER (Fn. 39) 83 ff.

44 M. HEIDEGGER (Fn. 39) 88.

45 M. HEIDEGGER (Fn. 39) 73. Folglich geht es an dieser Stelle nicht darum, »den Führer philosophisch zu führen«, wie H. ZABOROWSKI (Fn. 8) 428, klarstellt. Zur »Erziehung des Volkes durch den Staat zum Volk« vgl. M. HEIDEGGER, *Die deutsche Universität*, in: DERS., *Reden* (Fn. 30) 307.

46 M. HEIDEGGER (Fn. 39) 87, 77.

47 M. HEIDEGGER (Fn. 39) 81 f.

48 M. HEIDEGGER, *Brief an Carl Schmitt vom 22. August 1933*, in: DERS., *Reden* (Fn. 30) 156.

49 M. HEIDEGGER, *Hegel, Rechtsphilosophie, WS 34/35*. Mitschrift Wilhelm Hallwachs, GA 86, Frankfurt a. M. 2011, 606; zum Textstatus vgl. oben Fn. 7.

50 C. SCHMITT, *Staat, Bewegung, Volk*, Hamburg 1933, 31 f.

- 51 M. HEIDEGGER (Fn. 49) 608. Erwähnung von Carl Schmitt allerdings in Heideggers Manuskript, vgl. DERS., Hegel »Rechtsphilosophie«, WS 1934/35, GA 86, Frankfurt a. M. 2011, 174, verbunden mit dem Vorwurf, »liberal« zu denken, weil Politik auch als »Sphäre« und zudem »vom Einzelnen her und seiner Haltung« begriffen werde. Schmitt übersehe, dass »gerade der Widerstreit seine innere Transzendenz« zum Staat als »Sein des Volkes« habe; das Politische wird hier mit der »Sorge des Volkes« gleichgesetzt (ebd.).
- 52 M. HEIDEGGER (Fn. 49) 608; M. HEIDEGGER, Nietzsches Lehre vom Willen zur Macht als Erkenntnis (Vorlesung SS 1939), GA 47, Frankfurt a. M. 1989, 76, zitiert Oswald Spengler mit der Definition von Politik als die »Art und Weise, in der sich das menschlich strömende Dasein behauptet, wächst, über andere Lebensströme triumphiert«.
- 53 M. HEIDEGGER (Fn. 49) 608.
- 54 M. HEIDEGGER (Fn. 49) 609 und ähnlich 655; A. HOLLERBACH (Fn. 7) 335, sieht hierdurch den »ganz formalen Charakter der Schmittschen ›Definition‹ offen« gelegt und mit einem »inhaltlichen Kriterium« untersetzt.
- 55 M. HEIDEGGER (Fn. 49) 608.
- 56 M. HEIDEGGER (Fn. 49) 608, eingeführt als denkbarer Ansatz. Die gegenläufigen Zugriffe finden sich auch in Heideggers Manuskript; vgl. DERS., Hegel »Rechtsphilosophie« (Fn. 51) 172 ff., wo das Politische als »Wesen des Staates – die Weise in der er west! (Sein!)« erscheint und der Staat als das »geschichtliche Geschehen des Staatshaften ... als Politisches« (ebd., 173).

formuliert: »Neuerdings ist das Freund-Feindverhältnis aufgetaucht als Wesen des Politischen.«⁵¹ Und dann unterläuft er Schmitts vielfach als existentiell und ontologisch fundamental aufgefassten Begriff des Politischen mit einer von Homers Odyssee ausgehenden Bestimmung der Polis als »eigentliche Mitte des Daseinsbereiches«, d. h. in »Tempel« und »Markt« gegebene »Mitte des geschichtlichen Daseins eines Volkes, eines Stammes, einer Sippe«, näherhin als »die Mitte, auf die alles bezogen ist, um dessen Schutz als Selbstbehauptung es geht«.⁵² Vom »Wesentliche[n] des Daseins« als »Selbstbehauptung« will Heidegger das »Wesen des Politischen« begreifen.⁵³ Da es aber »Freund und Feind« nur dort gebe, »wo Selbstbehauptung ist«, setze das Freund-Feind-Verhältnis bereits »Selbstbehauptung voraus«, sei es also lediglich eine »Wesensfolge des Politischen«, eine sekundäre Ableitung, an der sich das Politische zeige, die aber selbst das Politische »nicht ist«.⁵⁴

Kann man an Schmitts dichotomischen Begriff des Politischen eine mangelnde Triangulierung kritisieren, so geht Heidegger zurück auf eine Begriffseinheit, die nur noch implizit das Identitäre der Selbstbehauptung aus dem nichtidentischen Anderen zieht. Anders als Schmitt bildet hier für Heidegger, der auf die polis rekurriert, der »Rückgang auf das Wesen des Staates das Allererste«, um das »Wesen des Politischen« zu bestimmen.⁵⁵ Und wenn er geradezu gegenläufig erklärt, das »Wesen des Staates muß aus dem Politischen bestimmt werden«,⁵⁶ dann deutet sich hierin ein Widerspruch an, der sich allenfalls im Sinne eines polis- und in diesem Sinne staatsbezogenen Politikverständnis auflösen lässt, das das Politische zum »Wesensgrund«⁵⁷ des Staates erklärt. Aufschlussreich in diesem Zusammenhang erscheint Heideggers wenige Monate zuvor getroffene Mutmaßung eines Irrweges, »sofern Begriffe wie ›Volk‹ und ›Staat‹ überhaupt nicht definiert werden können, sondern als geschichtliche begriffen werden müssen«.⁵⁸

In der Hölderlin-Vorlesung im Winter 1934/35 lässt Heidegger »das geschichtliche Dasein der Völker« aus der »Dichtung« entspringen und aus deren Verbindung mit der Philosophie die »Politik« im Sinne der »Erwirkung des Daseins eines Volkes als eines Volkes durch den Staat«.⁵⁹ Die im folgenden Sommersemester gehaltene Vorlesung »Einführung in die Metaphysik« nennt die Polis die »Stätte« des geschichtlichen Da-seins, d. h. die »Geschichtsstätte, das Da, in dem, aus dem und für das Geschichte

57 M. HEIDEGGER (Fn. 49) 608.

58 M. HEIDEGGER, Logik als die Frage nach dem Wesen der Sprache (Vorlesung SS 1934), GA 38, Frankfurt a. M. 1998, 68; diese Vorlesung hatte wohl im Zuge des am 14. April 1934 erfolgten Rücktritts vom Rektorat die zunächst angekündigte Vorlesung »Der Staat und die Wissenschaften« ersetzt; vgl. H. ZABOROWSKI (Fn. 6) 460 ff.; die Logik-Vor-

sung widmet sich allerdings ausführlich der Frage nach dem Volk, dem »Wir sind das Volk«, und zwar »kraft der Entscheidung« mit der bemerkenswerten Umformulierung »Wir sind ein Volk« (ebd., 56, 60).

59 M. HEIDEGGER, Hölderlins Hymnen »Germanien« und »Der Rhein« (Vorlesung WS 1934/35), GA 39, 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1999, 51.

geschieht«, wozu »die Götter, die Tempel, die Priester, die Feste, die Spiele, die Dichter, die Denker, der Herrscher, der Rat der Alten, die Volksversammlung, die Streitmacht und die Schiffe« gehörten, auch ohne dass diese »zu den Staatsgeschäften eine Beziehung« aufnahmen.⁶⁰ Unter Rekurs auf Parmenides und Heraklit sucht Heidegger hier einen »anderen Anfang« und bestimmt die »Frage nach dem Menschensein« jetzt »einzig aus der Frage nach dem Sein«, aus dem »Grundgeschehnis des geschichtlichen Seins«, ⁶¹ also seinsgeschichtlich. Dies geht einher mit vereinzelt resignativen wie distanzierenden Tönen, wenn Heidegger Ende 1935 in einem Brief anrät: »All das lohnt nicht mehr. Es bleibt nur, sich dumm stellen und innerlich ein riesiges Gelächter anstimmen – und im übrigen und d. h. eigentlich für die nächsten 100 Jahre voraus arbeiten.« ⁶² Zumindest verbal lässt er das, was zeitgenössisch als »Philosophie des Nationalsozialismus herumgeboten« werde, als Verfehlung des nationalsozialistischen Ideals, »der inneren Wahrheit und Größe dieser Bewegung«, scheitern.⁶³

Die Hölderlin-Vorlesung im Sommersemester 1942 stellt das »Vorpholitische« der Polis heraus, die eben »kein ›politischer Begriff‹ sei und auch keinen Vorrang des Politischen kenne.⁶⁴ Ihr »alles Politische ... erst ermöglichende[s] Wesen« liege vielmehr darin, »die offene Stätte zu sein der Schickung«, so dass sie den »Grund der Einheit« alles sich hier sammelnden Seienden darstelle.⁶⁵ Ganz anders stütze sich die moderne »Totalität des Politischen« als »technisch-historische Grundgewißheit alles Handelns« auf das »planende-handelnde Bewußtsein« und liefere mit dem Staat die »neuzeitliche Grundform«.⁶⁶ Aus seinsgeschichtlicher Perspektive verschwimmen im »Machenschaftlichen« schließlich die Grenzlinien zwischen totalitären und demokratischen politischen Systemen.⁶⁷ Die Vorherrschaft von Technik, Planung und Machenschaft führt Heidegger schließlich im Bremer Vortrag »Das Gestell« aus dem Jahre 1949 zu einer verheerenden Gleichsetzung: »Ackerbau ist jetzt motorisierte Ernährungsindustrie, im Wesen das Selbe wie die Fabrikation von Leichen in Gaskammern und Vernichtungslagern, das Selbe wie die Blockade und Aushungerung von Ländern, das Selbe wie die Fabrikation von Wasserstoffbomben.« ⁶⁸

In dieser Perspektivierung kann und will Heidegger Unterschiede nicht sehen, die Unterschiede machen. Dies trennt ihn auch von Autoren wie Jaspers, Horkheimer oder Adorno, mit denen er

60 M. HEIDEGGER, Einführung in die Metaphysik (Vorlesung SS 1935), GA 40, Frankfurt a. M. 1983, 161.

61 M. HEIDEGGER (Fn. 60) 42, 152, 214.

62 M. HEIDEGGER, Brief an Kurt Bauch vom 26.12.1935, in: Martin Heidegger / Kurt Bauch. Briefwechsel 1932–1975, hg. von A. Heidegger, Freiburg [u. a.] 2010, 27.

63 M. HEIDEGGER (Fn. 60) 208.

64 M. HEIDEGGER, Hölderlins Hymne »Der Ister« (Vorlesung SS 1942), GA 53, Frankfurt a. M. 1984, 99, 101 f.; deswegen weist Heidegger auch die »Täuschung« einer Definition der Polis im Sinne von Staat oder Stadtstaat als »Kopplung zweier ... richtungsloser Begriffe« zurück (ebd., 100 f.).

65 M. HEIDEGGER (Fn. 64) 102, 117.

66 M. HEIDEGGER (Fn. 64) 117 f.

67 M. HEIDEGGER, Beiträge zur Philosophie (Vom Ereignis) (1936–1938), GA 65, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1994, 40 f.; H. ZABOROWSKI (Fn. 8) 512, 538 f.

68 M. HEIDEGGER, Bremer und Freiburger Vorträge, GA 79, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 2005, 27.

sich in der »Kritik an der mechanisierten inhumanen Welt« treffen mag,⁶⁹ deren Denk- und sprachliche Bezugssysteme sich jedoch fundamental von dem seinen unterscheiden. Die Wissenschaftsgeschichte des Öffentlichen Rechts steht in einem weiten geistesgeschichtlichen Beziehungsgeflecht.

Walter Pauly

69 M. STOLLEIS, Der lange Abschied (Fn. 4) 7 Anm. 8; zu gewissen Parallelen zwischen Heidegger und Schmitt in der Nachkriegszeit R. MEHRING, Der philosophische Führer und der Kronjurist, in: Deutsche Vierteljahreshefte für Literatur und Geistesgeschichte 68 (1994) 343 ff.; DERS., Heidegger und Carl Schmitt. Verschärfer und Neutralisierer des Nationalsozialismus, in: Heidegger Handbuch

(Fn. 37) 342 ff.; für das Verhältnis zu Adorno nach wie vor H. MÖRCHEN, Macht und Herrschaft im Denken von Heidegger und Adorno, Stuttgart 1980; DERS., Adorno und Heidegger, Stuttgart 1981; für das Verhältnis zu den Brüdern Jünger und Jaspers D. MORAT, Von der Tat zur Gelassenheit, Göttingen 2007, 279 ff.